

Beilage A zum Förderungsantrag (geplante Personalkosten bei Antragsstellung) – Ausfüllhilfe

Monate (z.B.: 01/2027 wenn Beginn im Jänner 2027)

Name des Lehrpraktikanten/der Lehrpraktikantin + (Zeitraum der Lehrpraxis + Name Praxis LehrpraxisinhaberIn)

Lehrpraxis

geplante Personalkosten im Förderzeitraum

Die gegenständliche Aufstellung ist zusammen mit dem Förderantrag in der Webapplikation hochzuladen. Der Betrag Bund ist Punkt 2.3 des Antragsformulars einzutragen. Es wird von 30 Wochenstunden ausgegangen. Darüber hinaus gehende Wochenstunden sind zu 100% vom Lehr(gruppen)praxisinhaber zu tragen.

ab 01.01.2025

Zeitraum der Lehrpraxis (Datum von – bis)

Lehrpraxis										100,00%		Land	Bund	Sozialversicherung	Lehr(gruppen)-praxis	Kontrollsumme
geplante Personalkosten im Förderzeitraum										Personalkosten inkl. DG-Anteil für 30 Wochenstunden		25,00%	25,00%	25,00%	25,00%	
Dr. Max Mustermann (xx.xx.xxxx - xx.xx.xxxx - Praxis Dr. Maximiliane Musterfrau)										Zeile						
Monat/Jahr	z.B. 01/2025	Monat/Jahr	Monat/Jahr	Monat/Jahr	Monat/Jahr	Monat/Jahr	Monat/Jahr	Monat/Jahr	Monat/Jahr							
100 % Personalkosten																
Gehalt										0,00						
Kinderzulage										0,00						
Familien-/Kinderscheckbeitrag										0,00						
Gefahrenzulage										0,00						
Sonderzahlung Grundgehalt										0,00						
100 % DG-Anteil	xx.xx.xxxx - xx.xx.xxxx															
SV-Beitrag DG NZ										0,00						
SV-Beitrag DG SZ										0,00						
DB										0,00						
MV-DGBeitrag										0,00						
=Formel hinterlegt - bitte nicht überschreiben.																
KommSt										0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
												75% KommSt				



REGIERUNG A-8011 Graz
Bezugsnachweis

Seite 1 von 1
Erstellt am: 25.04.2024 Zeit: 16:45:59
<https://www.kages.at/datenschutz>

Mai 2024

Einstufung: SVN1 00 03
Nächste Vorrückung: 01.07.2024

Auskunft:
Personaladministration: König Claudia
Personalverwaltung: Reiter Philipp

+43 316 385-13099
+43 316 340-5789

Die gelb hinterlegten Felder sind nicht auszufüllen, da hier eine Formel hinterlegt ist.

Der MV DG Beitrag ist erst ab dem 2. Monat förderbar, daher wird die erste Spalte idR nicht befüllt.

Kommunalsteuer (Bund + SV fördern KommSt nicht, Land fördert die gesamten 65%, daher separate Zeile)

Die Lohnnebenkosten sind laut den aktuellen gesetzlichen Vorgaben zu errechnen.

voraussichtliches **LP Gehalt** (Einstufung ist auf KAGes Gehaltszettel ersichtlich) und gegebenenfalls **Kinderzulage** von EUR 19,10 je Kind sowie **Sonderzahlung** (= in der Spalte einzutragen in der die SZ ausgezahlt wird)

Die **Gefahrenzulage** ist in der Steiermark nicht förderbar, deshalb bleibt diese Zeile leer.